

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Ausschussdrucksache
18(15)333-A
Stellungnahme zur ÖA am 22.06.2016

ver.di • Paula-Thiede-Ufer 10 • 10179 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Sekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Stellvertretende Vorsitzende
Bundesfachbereichsleiterin

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesvorstand

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Telefon: 030/6956-99
Durchwahl: 2500
Telefax: 3760

andrea.kocsis@verdi.de
www.verdi.de

Andrea Kocsis
Fachbereich Postdienste,
Speditionen und Logistik

Datum 15. Juni 2016
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen 20

Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes geben wir wie folgt ab:

Zu Artikel 1 Nummer 2 (§ 2 Absatz 2a BKrFQG)

Die Verringerung des vorgeschriebenen Mindestalters für Fahrten ohne Fahrgäste von 20 auf 18 Jahre wird von uns begrüßt. Praktische Erfahrungen sind im Rahmen einer Berufsausbildung von besonderer Bedeutung. Mit dieser Gesetzesänderung wird die Möglichkeit geschaffen, diese Erfahrungen schon früher in die Berufsausbildung zu integrieren.

Zu Artikel 1 Nummer 5 und 6 (§ 7 und § 7a BKrFQG)

Mit den Änderungen und Ergänzungen werden bestehende Regularien konkretisiert und weitere Elemente integriert, die nach unserer Auffassung gut geeignet sind, Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der beschleunigten Grundqualifikation und Weiterbildung von Berufskraftfahrern weitestgehend zu verhindern. Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Ausbildungsstätten für die beschleunigte Grundqualifikation und die Weiterbildung und die Art und Weise der Durchführung der Qualifikation sowie die Ansprüche an Lehrpersonal, Unterrichtsräume und Unterrichtsmittel sind deutlich konkreter gefasst. Damit sind eine wirksame Kontrolle und die Sanktionierung bei Verstößen stark verbessert.

Zu Artikel 1 Nummer 7b (§ 8 Absatz 4 BKrFQG)

Die Bundesregierung führt in ihrer Gegenäußerung auf die Stellungnahme des Bundesrates zum Thema „Grenzgänger“ aus, dass es sich bei der geplanten Ergänzung in oben aufgeführten Paragraphen um regionale Probleme an der Grenze zu Frankreich handele. ver.di ist in Sorge, dass eine hierfür zu schaffende gesetzliche Sonderregelung dazu führen könnte, die Tür für neuerliche Formen des Missbrauches zu schaffen. Es sollte daher stattdessen politisch angestrebt werden, mit Frankreich eine bilaterale Lösung über die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsnachweisen gemäß Richtlinie 2003/59/EG zu finden.

gez. Andrea Kocsis